

## **Richtlinien zur Zertifizierung wissenschaftlicher Veranstaltungen durch die Deutsche Kniegesellschaft e.V. (DKG) von online Veranstaltungen**

Hintergrund: Die Deutsche Kniegesellschaft e.V. möchte Veranstaltern wissenschaftlicher Kongresse oder Kurse die Möglichkeit geben mit dem „Zertifikat der DKG“ auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und damit zu werben.

Die Vergabe des Patronates wird anhand des Kriterienkataloges durch einen Vorstandsbeauftragten der DKG erfolgen. Der Antrag auf Zertifizierung ist an das Sekretariat der DKG zu richten (Sekretariat der DKG, Anna-Sophia Amos, Mühlenbogen 47a, 21493 Schwarzenbek; [info@deutsche-kniegesellschaft.de](mailto:info@deutsche-kniegesellschaft.de)).

Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikates:

- mindestens eine wissenschaftliche Sitzung oder Bestandteil des Kurses aus dem Komplex „Sportorthopäde-Traumatologie-Endoprothetik“ des Kniegelenkes ist im Programm repräsentiert
- Mindestumfang der Veranstaltung 2 Lehreinheiten á 45 Minuten
- Referenten aus mindestens 2 unterschiedlichen medizinischen Einrichtungen
- Wissenschaftlicher Leiter muss Mitglied der DKG sein
- Mindestens 1 Referent aus Komitee oder Vorstand (kein muss, Empfehlung)
- Einbindung des DKG-Siegels auf dem Programmflyer

Bei Beantragung des Patronates für eine Veranstaltung müssen neben den o.g. Kriterien dem Sekretariat der DKG weiterhin folgende Angaben gemeldet werden:

- Titel der Veranstaltung
- Datum und Zeit
- Ort der Veranstaltung
- Wissenschaftlicher Leiter
- Veranstalter
- Kongresssprache



Die Veranstaltung wird auf der Homepage der DKG beworben.

**Für die Vergabe des Patronates entsteht eine Gebühr in Höhe von 150,00€, die 14 Tage nach Vergabe des Patronates an die DKG zu entrichten ist.**